

GEMEINDE BOSWIL

Einladung zur
Einwohnergemeinde-
versammlung

Mittwoch
26. November 2025
20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle
Boswil



EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **in der Mehrzweckhalle** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2026, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Mittwoch, 12. November 2025, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage www.boswil.ch einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

5623 Boswil, 27. Oktober 2025

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann
Michael Weber

Der Gemeindeschreiber
Roger Rehmann



EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und 11. September 2025
2. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2026–2029»
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Flurstrassen für die Amtsperiode 2026–2029»
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Umstellung Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED»
5. Zustimmung «Stellenaufstockung Hauswartung um 20 %»
6. Zustimmung zum Budget 2026, inkl. Steuerfuss
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



TRAKTANDUM 1

Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und 11. September 2025

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und 11. September 2025 wurden von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Protokolle der letzten Einwohnergemeindeversammlungen liegen während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich können sie auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter www.boswil.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

ANTRAG

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und vom 11. September 2025 seien zu genehmigen.



TRAKTANDUM 2

Verpflichtungskredit «Unterhalt Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2026–2029»

Ausgangslage

Die Gemeinde Boswil zeichnet sich durch ihre soliden Infrastrukturanlagen aus. Als Infrastrukturanlagen werden unter anderem bezeichnet: Strassen (inkl. Flurstrassen), öffentliche Gebäude wie Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Feuerwehr und Grünanlagen. Dem Gemeinderat aber auch der Einwohnerschaft ist der Erhalt dieser Anlagen ein wichtiges Anliegen. So wurden in der Vergangenheit diverse Kredite für deren Werterhalt gesprochen.

Die Problematik besteht darin, dass die einzelnen Kredite entweder im jeweiligen Budget oder in einem separaten Verpflichtungskredit eingeholt werden müssen. Bei Krediten, welche über das Budget genehmigt werden, verhält es sich so, dass diese dann im Budgetjahr abgeschlossen werden müssen, da diese ansonsten verfallen. Insbesondere bei grösseren Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel von Strassen stellt dies eine «Herausforderung» dar.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hiessen die Stimmberechtigten einen solchen Kredit für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 gut. Es zeigt sich, dass sich diese Art bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll.

Sanierungsprojekte

Bei folgenden Strassen sollen während der Amtsperiode 2026–2029 die Randabschlüsse saniert werden:

Flurstrasse





Südstrasse / Rigistrasse



Grenzstrasse



Sarbachstrasse



Krummgasse



Demnach sind für die Amtsperiode 2026–2029 mit Gesamtkosten für die Sanierung der Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 65'000.00 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 1'625.00 (die Abschreibungsdauer für Gemeindestrassen beträgt 40 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällig wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.



Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Die Kostenschätzungen sind nachvollziehbar und sauber ausgewiesen.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. Der Verpflichtungskredit für den Unterhalt der Gemeindestrassen ist im aktuellen Finanzplan für die Amtsperiode 2026–2029 mit CHF 65'000.00 aufgeführt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung

Die im Jahre 2023 eingeführte Praxis mit einem Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindestrassen hat sich bewährt. Die Ausführung innerhalb eines Jahres führte häufig zu Problemen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das System mit einem Rahmenkredit beibehalten werden soll. In diesem Rahmenkredit sollen solche Arbeiten vorgenommen werden, welche unterhalb der Kredithöhe für Verpflichtungskredite liegen. Bei einem Rahmenkredit gilt es zu beachten, dass den Stimmberechtigten aufgezeigt wird, welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Gemeinderat darf demnach nicht nach eigenem Gutdünken die gesprochene Kreditsumme verwenden. Vielmehr hat er die beantragten Sanierungen innerhalb des Rahmenkredit-Zeitraums auszuführen.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 65'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 1'625.00, für die Sanierung der Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2026–2029 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Verpflichtungskredit «Unterhalt Flurstrassen (Strassen ausserhalb Baugebiet) für die Amtsperiode 2026–2029»

Ausgangslage

Die Gemeinde Boswil zeichnet sich durch ihre soliden Infrastrukturanlagen aus. Als Infrastrukturanlagen werden unter anderem bezeichnet: Strassen (inkl. Flurstrassen), öffentliche Gebäude wie Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Feuerwehr und Grünanlagen. Dem Gemeinderat aber auch der Einwohnerschaft ist der Erhalt dieser Anlagen ein wichtiges Anliegen. So wurden in der Vergangenheit diverse Kredite für deren Werterhalt gesprochen.

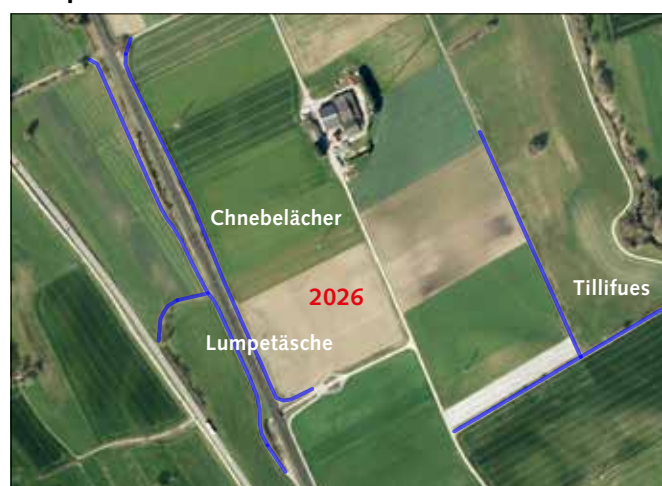
Die Problematik besteht darin, dass die einzelnen Kredite entweder im jeweiligen Budget oder in einem separaten Verpflichtungskredit eingeholt werden müssen. Bei Krediten, welche über das Budget genehmigt werden, verhält es sich so, dass diese dann im Budgetjahr abgeschlossen werden müssen, da diese ansonsten verfallen. Insbesondere bei grösseren Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel von Strassen stellt dies eine «Herausforderung» dar.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hiessen die Stimmberechtigten einen solchen Kredit für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 gut. Es zeigt sich, dass sich diese Art bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll.

Sanierungsprojekte

Bei folgenden Flurstrassen sollen während der Amtsperiode 2026–2029 die Arbeiten «Abranden», «Kies einbauen und vibrieren» ausgeführt werden (einzig bei Willenmatte wird nur «gegrädert», was bedeutet, dass sie speziell geplant wird):

Lumpentäsche / Tillifuess / Chnebelächer



Saarbachbreiten / Geisspeter





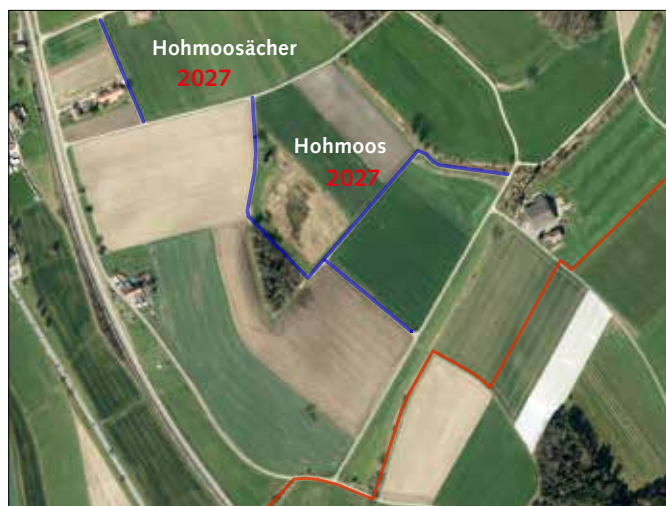
Willenmatte



Chilhalde



Hohmoos



Buerli



Forre





Ankegässli



Demnach sind für die Amtsperiode 2026–2029 mit Gesamtkosten für die Sanierung der Flurstrassen (Strassen ausserhalb Baugebiet) in der Höhe von CHF 235'000.00 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 23'500.00 (die Abschreibungsdauer für nicht asphaltierte Flurstrassen beträgt 10 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällig wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Die Kostenschätzungen sind nachvollziehbar und sauber ausgewiesen.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurstrassen ist im aktuellen Finanzplan für die Amtsperiode 2026–2029 mit CHF 235'000.00 aufgeführt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung

Die im Jahr 2023 eingeführte Praxis mit einem Rahmenkredit für die Sanierung der Flurstrassen hat sich bewährt. Die Ausführung innerhalb eines Jahres führte häufig zu Problemen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das System mit einem Rahmenkredit beibehalten werden soll. In diesem Rahmenkredit sollen solche Arbeiten vorgenommen werden, welche unterhalb der Kredithöhe für Verpflichtungskredite liegen. Bei einem Rahmenkredit gilt es zu beachten, dass den Stimmberechtigten aufgezeigt wird, welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Gemeinderat darf demnach nicht nach eigenem Gutdünken die gesprochene Kreditsumme verwenden. Vielmehr hat er die beantragten Sanierungen innerhalb des Rahmenkredit-Zeitraums auszuführen.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 235'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 23'500.00, für die Sanierung der Flurstrassen (Strassen ausserhalb Baugebiet) für die Amtsperiode 2026–2029 sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit «Umstellung Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED»

Ausgangslage

Die heutige Strassenbeleuchtung wurde im Jahr 2011 saniert und die gesamte Beleuchtung mit Natriumdampflampen ausgerüstet. Aufgrund der schnellen und schweizweit flächendeckenden Ausrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED informierte die Herstellerfirma der heutigen Natriumdampflampen,

dass seit einiger Zeit keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Nebst diesem Umstand gibt es noch weitere Aspekte (z.B. niedriger Stromverbrauch, bessere Dimmfähigkeit, Kantonsbeitrag für LED-Lampen), welche den Gemeinderat bewogen haben, eine Umstellung der heutigen Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED vorzunehmen.

Vorteile LED gegenüber Natriumdampflampen

ASPEKT	LED	NATRIUMDAMPFLAMPEN
Energieeffizienz	Wesentlich energieeffizienter, verbrauchen bis zu 70 % weniger Energie.	Weniger energieeffizient, verbrauchen mehr Energie für vergleichbare Helligkeit.
Lebensdauer	Bis zu 50.000 Stunden oder länger.	Bis zu 24.000 Stunden.
Wartung	Geringere Wartungs- und Austauschkosten aufgrund der längeren Lebensdauer.	Höhere Wartungskosten durch häufigere Lampenwechsel.
Einschaltzeit	Sofortige volle Helligkeit.	Benötigen eine Aufheizzeit und erreichen erst nach einiger Zeit volle Helligkeit.
Lichtsteuerung und -lenkung	Bessere und präzisere Lichtlenkung und -steuerung möglich.	Lichtverteilung oft nur durch Reflektoren steuerbar.
Farbdarstellung	Hoher Farbwiedergabeindex, der dem natürlichen Licht ähnelt.	Geringerer Farbwiedergabeindex (charakteristisches Orange).
Betrieb bei Kälte	Funktioniert auch bei niedrigen Temperaturen gut.	Benötigen längere Aufheizzeit, um auch bei niedrigen Temperaturen Licht zu erzeugen.
Wärmeabgabe	Geringere Wärmeentwicklung; können näher an Objekten positioniert werden (z. B. Pflanzen).	Höhere Wärmeabgabe.



Wirkung einer LED-Strassenbeleuchtung

Eine LED-Strassenlampe wirkt, indem sie Strom durch einen Halbleiter leitet, was zur Lichtemission (Elektrolumineszenz) führt. Dieses Licht wird dann über Linsen und Reflektoren verteilt, um eine breite, blendfreie Ausleuchtung der Strasse zu gewährleisten. Intelligente Sensoren können die Helligkeit je nach Bedarf anpassen und eine effiziente Beleuchtung mit geringerem Energieverbrauch sicherstellen.



Sanierungsprojekt

Im ganzen Gemeindegebiet Boswil sind heute 324 Strassenlampen aktiv. In dieser Zahl sind die Lampen des Friedhofes und der Schulanlage nicht eingerechnet. Allein entlang der Kantonsstrassen sind zurzeit 96 Lampen aktiv. Die Umstellung der Strassenbeleuchtung ist in enger Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen durchzuführen. Eine Umstellung sämtlicher Strassenlampen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass zuerst die Lampen bei den Kantonsstrassen auf LED umgerüstet werden sollen. Dies auch deshalb, weil diese Lampen den grössten Stromverbrauch aufweisen und der Kanton danach einen jährlichen Beitrag entrichtet.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

	CHF
96 LED-Leuchten	108'000.00
Kandelaber- und Fundamentarbeiten	20'000.00
Anpassungen bei den Zebrastreifen	22'000.00
Projektbearbeitungskosten	7'000.00
Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes	43'000.00
Total	200'000.00

Neu muss mit jährlichen Stromkosten in der Höhe von rund CHF 4'000.00 (bisher rund CHF 12'000.00) gerechnet werden. Hier gilt es aber, die folgenden Dimmzeiten und die aktuellen Strompreise zu berücksichtigen:

- 22.00 Uhr bis 01.00 Uhr: Dimmung auf 60 %
- 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr: Dimmung auf 20 %

Nebst den jährlichen Stromkosteneinsparungen entrichtet der Kanton zurzeit einen Beitrag von CHF 200.00 pro Kantonsstrassen-LED-Lampe und Jahr. Demnach ist mit einem Kantonsbeitrag von CHF 19'200.00 zu rechnen. Gesamthaft gesehen, verbessern sich die Betriebskosten für die Kantonsstrassenbeleuchtung um rund CHF 27'000.00.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Abschreibungen (Abschreibungsdauer 15 Jahre) CHF 13'333.00 plus Systemkosten CHF 240.00 (CHF 2.50 pro Lampe) plus Stromkosten CHF 4'000.00. Gesamthaft ergeben sich demnach wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 17'573.00 pro Jahr.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Hierzu standen ihr der Entwurf der Botschaft, eine Energie-Effizienz-Berechnung sowie ein



Kostenvoranschlag der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist die Investition finanziell tragbar. Die Kosten für die Sanierung der Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrassen sind im aktuellen Finanzplan eingestellt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung

Die vorgenannten Vorteile sprechen klar für eine Umstellung von Natriumdampf- zu LED-Lampen. Auch gibt es keine finanziellen Gründe, die gegen eine solche Umstellung sind. Der Gemeinderat befürwortet demnach diese Umstellung. Eine solche Umstellung muss fachlich kompetent begleitet werden. Der Gemeinderat ist deshalb froh, dass die Umstellung in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen erfolgen kann.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 17'573.00, für die Umstellung der Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 5

Stellenaufstockung Hauswartung um 20 %

Ausgangslage

Vor rund 15 Jahren stimmten die Stimmberechtigten einer Stellenpensumsaufstockung bei der Hauswartung zu. Es zeigt sich, dass mit dem heutigen Stellenetat die notwendigen Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden können. Der Gemeinderat beantragt daher eine Stellenaufstockung um 20 % für die Hauswartung.

Statistische Angaben

Im Jahr 2010 hatte Boswil rund 2'500 Einwohner zu verzeichnen. Heute leben in Boswil rund 3'200 Einwohner. Dies bedeutet einen Zuwachs von 700 Einwohnern oder 28 %. Die Schülerzahl entwickelte sich in dieser Zeit wie folgt: Im Jahr 2010 gab es rund 250 Schüler und heute sind es 370. Dies ist ein Zuwachs von 120 Schülern oder 48 %.

Aufgaben einer Hauswartung

Bei Schulbeginn sind die Tische geputzt, der Boden gewischt und die Mülleimer sind geleert. Mit viel Fleiss, Geduld und Ausdauer werden die Räumlichkeiten der Schulanlage durch das Team der Hauswartung gepflegt und unterhalten. Es steckt viel mehr Arbeit im Reinigen und Unterhalt der Schulhäuser, als es die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer- und Einwohnerschaft vorstellen. Zu den Routinearbeiten der Hauswartung gehört das Reinigen und der Unterhalt der Klassenzimmer, der Korridore, Nass- und Umkleieräume und des Pausenplatzes. Täglich werden E-Mail-Anfragen von Lehrpersonen, Handwerkern, Vereinen bearbeitet. In der Hauswartung steckt viel verborgene Arbeit, die unsichtbar erledigt werden muss.

Das Schulareal der Gemeinde Boswil besteht heute aus 4 Schulhäusern, 1 Turnhalle, 1 Mehrzweck-

halle und einem Kindergarten mit 3 Abteilungen. In diesem Areal sind zudem Rasenspielflächen, Tartan-Platz/-Bahn, Arena und Spielplätze enthalten. Die Grösse des Areals (ohne Kindergarten, welcher eigenständig gegenüber der Schulanlage liegt) lässt sich am folgenden Planausschnitt dokumentieren.



Die 4 Schulbauten:

- (1) Schulhaus 1, erbaut 1852
- (2) Schulhaus 2 mit Turnhalle, erbaut 1957
- (3) Schulhaus 3 mit Aula, erbaut 1968
- (4) Schulhaus 4 mit Mehrzweckhalle und Foyer, erbaut 1984



Organisation der Hauswartung und finanzielle Auswirkungen

Das heutige Team der Hauswartung hat heute einen Stellenetat von 260 %. Diese sind wie folgt aufgeteilt: 100 % Leiter Hauswartung, 100 % Leiter-Stv. Hauswartung, 60 % Reinigungsfachangestellte. Demnach arbeiten 5 Personen in der Hauswartung.

Es zeigt sich, dass die Reinigungsfachkräfte mit 60 Stellenprozenten ihre Aufgaben nur sehr schwer erfüllen können. In diesem Bereich fallen immer wieder Überstunden an bzw. der Gemeinderat muss Drittleistungen einkaufen. Aus diesem Grund sollen die zusätzlichen 20 Stellenprozente den Reinigungsfachkräften zugesprochen werden.

Gemäss gemeindlichem Personalreglement liegt die Ansiedlung einer solchen Stelle in der Funktionsstufe 1 oder 2. Der Mindestlohn beträgt bei einem 100 %-Pensum brutto CHF 39'000.00 (Indexstand Januar 2015) und maximal CHF 69'000.00. Die Festlegung des jährlichen, individuellen Bruttolohnes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Würdigung

Obwohl keine zusätzlichen Schulhäuser dazugekommen sind, kann der heutige Schulbetrieb mit jenem vor 15 Jahren nicht mehr verglichen werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Hauswartung. So verdoppelte sich die Anzahl Lehrer in dieser Zeit. Die Folgen sind, dass es zu Doppelnutzungen bei den Schulzimmern kommt, was den Reinigungsbedarf erhöht. Auch muss die Hauswartung die Anliegen von doppelt so vielen Lehrpersonen gerecht werden. Des Weiteren hat sich die Anzahl Schüler massiv erhöht. Die vorgenannten Aufgaben sind betriebliche Notwendigkeiten der Hauswartung und veranlassen den Gemeinderat, den Stimmberechtigten die entsprechende Stellenanpassung zu beantragen.

ANTRAG

Der Stellenpensenaufstockung um 20 % für die Hauswartung sei zuzustimmen.

Abteilung Finanzen

TRAKTANDUM 6

Zustimmung zum Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 101 %

Allgemeines

Das Budget 2026 wird nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Darin werden die Planjahre 2026 und 2025 sowie das Rechnungsjahr 2024 abgebildet.

Der 3-stufige Erfolgs- und Finanzierungsausweis ist für die Einwohnergemeinde (inklusive und exklusive Spezialfinanzierungen) und die spezialfinanzierten Betriebe «Abwasserbeseitigung» und «Abfallwirtschaft» zu erstellen. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Zuzüglich des Ergebnisses aus Finanzierung (2. Stufe) resultiert das operative Ergebnis. Die dritte Stufe zeigt den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag und führt zum Gesamtergebnis Erfolgsrechnung. Aus dem Ergebnis der Investitionsrechnung und der Selbstfinanzierung wird das Finanzierungsergebnis

ermittelt. Die Darstellung der Investitionsrechnung entspricht jener der Erfolgsrechnung. Zusätzlich wird eine Kreditkontrolle erstellt, welche Aussagen über den Stand des Fortschritts der einzelnen Kredite vermittelt.

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde weist der dreistufige Erfolgsausweis ein negatives operatives Ergebnis von CHF 336'350 aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 277'500 wird das operative Ergebnis korrigiert und führt zum Aufwandüberschuss von CHF 58'850, welcher als Entnahme aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen werden kann.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	11'800'300	11'777'000
Betrieblicher Ertrag	11'457'950	11'386'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-342'350	-390'800
Ergebnis aus Finanzierung	6000	112'800
Operatives Ergebnis	-336'350	-278'000
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	0	-17'200
Ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	277'500	295'200
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-58'850	0

Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten.

Es zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit CHF 63'150 positiv ausfällt.



EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	12'669'800	12'575'500
Betrieblicher Ertrag	12'398'050	12'267'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–271'750	–308'200
Ergebnis aus Finanzierung	57'400	114'400
Operatives Ergebnis	–214'350	–193'800
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	0	–17'200
Ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	277'500	295'200
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)	63'150	84'200

Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt.

Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 674'500 (Vorjahr CHF 683'000) und werden wie folgt aufgeteilt:

FUNKTION/BEZEICHNUNG	Budget 2026	Budget 2025
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	34'400	39'300
0291 Heizzentrale	26'900	23'800
1400 Allgemeines Rechtswesen	6'000	6'000
1506 Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	7'500	7'500
1610 Militärische Verteidigung	16'300	16'300
2170 Schulliegenschaften	107'600	117'300
2191 Volksschule, übriges	7'600	7'600
5730 Asylwesen	1'900	0
6130 Kantonsstrassen, übrige	178'100	178'100
6150 Gemeindestrassen	123'100	122'000
6210 Bahninfrastruktur	1'400	1'400
6220 Regionalverkehr	8'300	8'300
7410 Gewässerverbauung	36'700	36'700
7710 Friedhof und Bestattungen	2'600	2'600
7900 Raumordnung	29'900	29'900
8120 Strukturverbesserungen	86'200	86'200



Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 324'150 und wird wie folgt ermittelt:

SELBSTFINANZIERUNG	Budget 2026	Budget 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-58'850	0
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	381'600	390'100
+ Abschreibungen Transferaufwand	292'900	292'900
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	6'000	8'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	0	17'200
- Aufwertungen VV (4490)	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	20'000	13'700
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	277'500	295'200
Total Selbstfinanzierung	324'150	399'300

Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und Inneres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindever-

sammlung vom 28. November 2017 wurde der Weiterführung der Entnahme mit jährlich, linearer Kürzung zugestimmt. Der berechnete Kürzungsbetrag aufgrund der Rechnung 2018 beträgt CHF 17'745. Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2026 CHF 277'500.

Finanzausgleich

Aufgrund der Berechnung des Departements Finanzen und Ressourcen steht der Gemeinde Boswil im Jahr 2026 ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 238'000 zu (Budget 2025 CHF 274'000).

Steuern

Die Entwicklung der Allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	
STEUERFUSS	101 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	-32'000	-42'000	10'000	-23.81
Eingang abgeschriebener Forderungen	20'000	6'000	14'000	233.33
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	6'140'000	6'120'000	20'000	0.33
Einkommenssteuer frühere Jahre	795'000	590'000	205'000	34.75
Pauschale Steueranrechnung	-5'000	-5'000	0	0
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	460'000	460'000	0	0
Vermögenssteuer frühere Jahre	80'000	60'000	20'000	33.33
Quellensteuern	230'000	190'000	40'000	21.05
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	800'000	600'000	200'000	33.33
Total	8'488'000	7'979'000	509'000	



Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung (FiV), SAR 617.113). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Der Investitionsbegriff ist an die Kriterien des sachlichen und finanziellen Investitionsbegriffs (Ak-

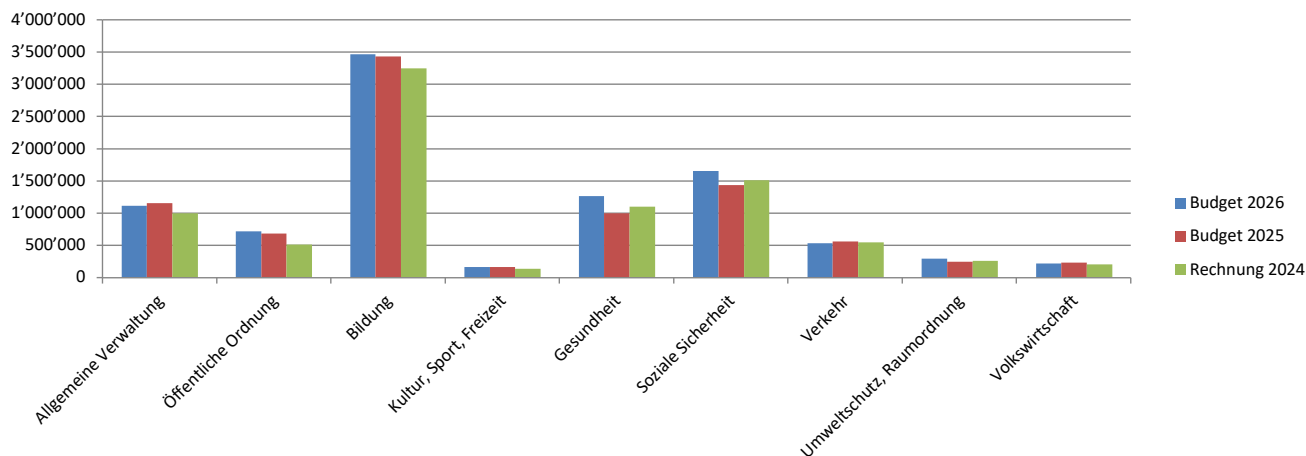
tivierungsgrenze) gebunden. Für die Beurteilung, ob eine Investitionsausgabe oder Investitionseinnahme in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist, müssen zwingend beide Kriterien erfüllt sein.

Im Budget 2026 sind die bereits beschlossenen und die an der bevorstehenden Wintergemeinde 2025 zu beschliessenden Verpflichtungs- und Budgetkredite enthalten.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Budget 2026	Budget 2025
Investitionsausgaben	3'110'000	1'468'000
Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-3'110'000	-1'468'000
Selbstfinanzierung	324'150	399'300
Finanzierungsergebnis	-2'785'850	-1'068'700
(+Finanzierungsüberschuss/-Finanzierungsfehlbetrag)		

EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)	Budget 2026	Budget 2025
Investitionsausgaben	3'645'000	2'393'000
Investitionseinnahmen	300'000	300'000
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-3'345'000	-2'093'000
Selbstfinanzierung	441'150	482'500
Finanzierungsergebnis	-2'903'850	-1'610'500
(+Finanzierungsüberschuss/-Finanzierungsfehlbetrag)		

Der mutmassliche, konsolidierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'903'850 der folgenden konsolidierten Investitionsrechnung wird zu einer Verminderung des Nettovermögens führen. Das Nettovermögen lag Ende 2024 bei CHF 4'504'481.



(Die Dienststelle 2 wird ohne Vorfinanzierung gezeigt)



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2026	1'113'300
Nettoaufwand Budget 2025	1'155'600
11.8 % des Totalnettoaufwandes, minus 3.66 % oder CHF –42'300 gegenüber dem Budget 2025	

Der Stellenplan der gesamten Verwaltung sieht folgendermassen aus:

Abteilung Gemeindekanzlei	320 % (Stellenplan 330 %)
Abteilung Finanzen	170 %
Abteilung Steuern	200 %

Die **Abteilung «Allgemeine Verwaltung»** wird mit rund CHF 40'000 oder 3.44 % tieferen Kosten budgetiert. Die tieferen Kosten in der ganzen Abteilung sind darauf zurückzuführen, dass keine grösseren An-

schaffungen von Hardware und Software sowie Unterhaltsarbeiten an den Hochbauten im Budget 2026 berücksichtigt werden mussten.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2026	722'600
Nettoaufwand Budget 2025	683'400
7.7 % des Totalnettoaufwandes, plus 5.74 % oder CHF 39'200 gegenüber dem Budget 2025	

Die Kosten für die **Regionalpolizei** werden um CHF 39'300 höher budgetiert und liegen bei CHF 194'300 (Budget 2025: CHF 155'000). Die budgetierten Mehrkosten sind unter anderem auf den Austritt einer Gemeinde aus dem Gemeindevertrag zurückzuführen. Die Kosten für die **Regio-Feuerwehr Freiamt Mitte** werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden verteilt. Der

budgetierte Anteil für die Gemeinde Boswil beträgt CHF 259'500 (Budget 2025: CHF 277'000). Die Entschädigung für den **Kindes- und Erwachsenenschutz (KESD)** wird um CHF 34'000 höher budgetiert und liegt bei CHF 141'000 (Budget 2025: CHF 107'000). Für das **Regionale Betreibungsamt** müssen mit tieferen Nettokosten von CHF 7'400 für Boswil gerechnet werden.



BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2026	3'468'550
Nettoaufwand Budget 2025	3'450'500
33.7 % des Totalnettoaufwandes, plus 0.52 % oder CHF +18'050 gegenüber dem Budget 2025	

Der **Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschule** benötigt als gebundene Ausgabe ohne Einflussmöglichkeit allein CHF 1'539'800 oder rund 44.5 % der gesamten Nettobelastung der Abteilung. Der Personalaufwand der Volksschule kann mit tieferen Ausgaben von rund CHF 63'000 im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 berücksichtigt werden. Diverse **Notebooks** für die Schüler*innen und Lehrer*innen müssen ausgetauscht respektive aufgrund höherer Schülerzahlen ergänzt werden. Hierfür wur-

de ein Betrag von CHF 35'000 budgetiert. Im Jahr 2026 soll ein **Jugendfest** im kleineren Rahmen veranstaltet werden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 10'000. Gemäss §53 der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung) betragen die **Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen und stationäre Einrichtungen** im Budget 2026 CHF 153'800 (Budget 2025: CHF 184'500).

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2026	165'900
Nettoaufwand Budget 2025	165'000
1.8 % des Totalnettoaufwandes, plus 0.55 % oder CHF +900 gegenüber dem Budget 2025	

Im kommenden Jahr sollen ein Mittel- und ein Oberstufen-**Skilager** stattfinden. Die Nettokosten der beiden Skilager belasten das Budget 2026 mit CHF 19'500. Im Budget 2026 werden für die Boswiler Vereine gesamthaft rund CHF 20'000 eingestellt. Die ausgearbeitete Orientierungshilfe **Vereinsbeiträge** kam wiederum zur Anwendung. Im Frühling 2026

werden die Vereine wieder entsprechende Beitragsgesuche einreichen können. Die errechneten Vereinsbeiträge gelten für die Amtsperiode 2026–2029 unter der Voraussetzung, dass die Stimmbürger*innen anlässlich der Wintergemeindeversammlung das jeweilige Budget genehmigen.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2026	1'263'150
Nettoaufwand Budget 2025	996'500
13.4 % des Totalnettoaufwandes, plus 26.76 % oder CHF +266'650 gegenüber dem Budget 2025	

Die Restkosten für die **ambulante und stationäre Langzeitpflege** werden im Budget 2026 mit Total CHF 1'036'000 (Budget 2024: CHF 768'000) budgetiert. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2025. Eine Budgetierung ist allerdings sehr schwierig, weil sich die Situation durch

Ein- und Austritte stetig verändert. Der budgetierte Defizitbeitrag an die **Spitex** beträgt CHF 182'000 (Budget 2025: CHF 182'000) und ist abhängig von der Einwohnerzahl sowie den effektiven Haus- und Krankenpflegetagen.



SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2026	1'657'400
Nettoaufwand Budget 2025	1'440'200

17.6 % des Totalnettoaufwandes, plus 15.08 % oder CHF +217'200 gegenüber dem Budget 2025

Die Nettoausgaben für die **gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe** werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen budgetiert und mit CHF 321'100 (Vorjahr CHF 170'300) ins Budget aufgenommen. Dies bedeutet budgetierte Mehraufwendungen von rund CHF 150'000. Aufgrund der aktuellen Momentaufnahme wird mit CHF 108'200 für die **Alimentenbevorschussung** gerechnet (Budget 2025 CHF 113'700). Die Alimentenbevorschussungen sind grundsätzlich vom unterstützungspflichtigen Elternteil zurückerstatten. Es wurden Rückerstattungsbeiträge von CHF 63'600 budgetiert. Die Nettoausgaben für

die **Asylbewerber** betragen CHF 140'300 (Budget 2025 CHF 188'600). Die Kosten werden vom Kanton/Bund entschädigt. Für die **Betreuung der Asylbewerber** wurde eine vertragliche Vereinbarung mit der Firma ORS Service AG abgeschlossen. Die Kosten hierfür betragen CHF 100'100. Die Dienststelle 5730 schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 16'300 (Budget 2025 CHF –65'600). Für den kantonalen Defizitbeitrag aus den Restkosten für **Sonderschulung, Heime und Werkstätten** muss die Gemeinde einen Betrag von CHF 892'800 (Budget 2025 CHF 831'400) bezahlen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2026	532'800
Nettoaufwand Budget 2025	563'700

5.6 % des Totalnettoaufwandes, minus 5.48 % oder CHF –30'900 gegenüber dem Budget 2025

Für den Unterhalt der **Strassenbeleuchtung** wird aufgrund der geplanten Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED (siehe separates Traktandum) im Bud-

get 2026 nur CHF 4'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 25'200).

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2026	296'200
Nettoaufwand Budget 2025	247'200

2.8 % des Totalnettoaufwandes, plus 19.82 % oder CHF 49'000 gegenüber dem Budget 2025

Auf dem **Friedhof** werden für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs drei neue Grabplatten für CHF 12'600 angeschafft. Der Betriebskostenbeitrag an die **Kadaversammelstelle** wird mit CHF 17'800 budgetiert. Für **allgemeine Planungskosten** wurde

ein Betrag von CHF 10'000 ins Budget aufgenommen. Zusätzlich wurde für die Aktualisierung des Inventars für schützenswerte Objekte Schweiz (ISOS) ein Betrag von CHF 4'000 budgetiert.

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 98'000
Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss CHF 24'000

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2026 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 98'000 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 168'900, die planmässige Auflösung der Anschlussgebühren auf CHF 176'200. In der Investitionsrechnung sind

Ausgaben von CHF 535'000 und Einnahmen von CHF 300'000 geplant. Budgetiert wird somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 144'300. Das Eigenkapital «Abwasser» betrug per 31. Dezember 2024 CHF 3'071'678.05. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	517'000	493'700
Betrieblicher Ertrag	569'200	577'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	52'200	84'100
Ergebnis aus Finanzierung	45'800	1'500
Operatives Ergebnis	98'000	85'600
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	98'000	85'600

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2026 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 24'000 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'300. In der Investitionsrechnung sind keine Ausgaben geplant. Bud-

getiert wird somit ein Finanzierungsüberschuss von CHF 26'300. Das Eigenkapital «Abfall» betrug per 31. Dezember 2024 CHF 309'917.86. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	352'500	304'800
Betrieblicher Ertrag	370'900	303'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18'400	-1'500
Ergebnis aus Finanzierung	5'600	100
Operatives Ergebnis	24'000	-1'400
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	24'000	-1'400

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Budget 2026	222'150
Nettoaufwand Budget 2025	237'400

2.4% des Totalnettoaufwandes, minus 6.42% oder CHF -15'250 gegenüber dem Budget 2025

Für den **Oberflächenbelag an der Flurstrasse** (Teilstück Richtung Bünzen) mussten CHF 11'700 budgetiert werden. Die Gemeinde Bünzen beteiligt sich

an diesen Kosten. Ausserdem hat sich in der **Breitenmatten** eine Kiesstrasse gesenkt und muss für CHF 19'500 instand gestellt werden.



FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2026	9'442'050
Nettoertrag Budget 2025	8'940'000
Plus 5.62% oder CHF 502'550 gegenüber dem Budget 2025	

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** sind getrennt budgetiert und auf das aktuelle Rechnungsjahr und frühere Jahre aufgeteilt. Im Budget 2026 kann mit gesamthaften Steuererträgen von CHF 7'475'000 (Budget 2025 CHF 7'230'000) gerechnet werden. Der Gemeinde Boswil steht ein **Finanzausgleichsbeitrag** von CHF 238'000 (Budget 2025 CHF 274'000) zu. Das zinslose Darlehen des Vereins Altersheim St. Martin/Solino wurde in ein Darlehen mit 3-monatiger Kündigungsfrist umgewandelt. Die Verzinsung erfolgt gemäss Zinssatz der Raiffeisenbank zum Zinssatz des «Firmensparkonto 180».

Die Einwohnergemeinde budgetiert einen **Aufwandüberschuss von CHF 58'850**, dieser wird aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen.

ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	13'577'700	13'577'700	13'287'700	13'287'700	13'403'600.38	13'403'600.38
Allgemeine Verwaltung	1'730'300	617'000	1'714'900	559'300	2'000'310.59	999'370.20
		1'113'300		1'155'600		1'000'940.39
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'303'100	580'500	1'288'000	604'600	1'015'555.61	499'476.43
		722'600		683'400		516'079.18
Bildung	3'991'300	522'750	4'181'700	731'200	4'159'057.23	674'429.90
		3'468'550		3'450'500		3'484'627.33
Kultur, Sport und Freizeit	194'000	28'100	193'600	28'100	142'511.65	1'840.00
		165'900		165'500		140'671.65
Gesundheit	1'269'250	6'100	1'003'500	7'000	1'106'448.09	4'650.60
		1'263'150		996'500		1'101'797.49
Soziale Sicherheit	2'209'500	552'100	2'161'300	721'100	2'141'505.86	628'683.27
		1'657'400		1'440'200		1'512'822.59
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	542'800	10'000	580'500	16'800	569'615.95	18'214.00
		532'800		563'700		551'401.95
Umweltschutz und Raumordnung	1'342'700	1'046'500	1'181'700	934'500	1'245'865.50	982'746.95
		296'200		247'200		263'118.55
Volkswirtschaft	279'550	57'400	298'600	61'200	267'411.75	57'376.70
		222'150		237'400		210'035.05
Finanzen und Steuern	715'200	10'157'250	683'900	9'623'900	755'318.15	9'536'812.33
	9'442'050		8'940'000		8'781'494.18	



Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt für Boswil aufgrund ihrer Einwohnerzahl bei CHF 50'000.

Für Investitionsausgaben, welche 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen oder deren

Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, wird ein separater Verpflichtungskredit benötigt. Solche Geschäfte bedürfen eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses.

An der heutigen Gemeindeversammlung stellt der Gemeinderat die folgenden Verpflichtungskredite vor:

Unterhalt Gemeindestrassen, Amtsperiode 2026–2029 CHF 65'000

Erneuerung Strassenlampen Hauptstrassen LED CHF 200'000

Unterhalt Melioration/Kiesstrassen, Amtsperiode 2026–2029 CHF 235'000

Schliessanlage Schulanlage, 2. Teil (nur Budgetkredit) CHF 140'000

Es sind im Jahr 2026 Investitionsausgaben von Total CHF 3'645'000 geplant. Dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von Total CHF 300'000. Für die Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 3'110'000 und für die Abwasserbeseitigung CHF 235'000 budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG						
Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	3'945'000	3'945'000	2'693'000	2'693'000	1'617'518.00	1'617'518.00
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	16'914.34	0.00
						16'914.34
Bildung	2'740'000	0	630'000	0	703'988.41	0.00
		2'740'000		630'000		703'988.41
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	67'443.30	0.00
						67'443.30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	227'000	0	734'000	0	174'284.60	0.00
		227'000		734'000		174'284.60
Umweltschutz und Raumordnung	610'000	300'000	970'000	300'000	286'682.35	293'709.40
		310'000		670'000		7'027.05
Volkswirtschaft	68'000	0	59'000	0	74'495.60	0.00
		68'000		59'000		74'495.60
Finanzen	300'000	3'645'000	300'000	2'393'000	293'709.40	1'323'808.60
	3'345'000		2'093'000		1'030'099.20	



FINANZPLANUNG 2025–2030 (JAHR)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	11'777	11'800	12'054	12'228	12'693	12'840
Betrieblicher Ertrag	11'386	11'458	12'096	12'777	12'953	13'251
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	–391	–342	42	549	260	411
Ergebnis aus Finanzierung	113	6	14	–78	–76	–79
OPERATIVES ERGEBNIS	–278	–336	56	471	184	332
Entnahme aus Aufwertungsreserve	295	277	259	241	223	205
GESAMTERGEBNIS	17	–59	315	712	407	537
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)						
(Ertragsüberschuss Einlage in Vorfinanzierung)						
Bevölkerungsentwicklung	3'265	3'284	3'473	3'653	3'668	3'683
Steuerfuss	101%	101%	106%	106%	106%	106%
Nettoschuld je Einwohner	121	915	2'990	2'773	2'809	4'185

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026

Mit operativem Ergebnis gerechnet	219
Mit Gesamtergebnis gerechnet	–400

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Sie zeigt dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auf. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmassliche Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen erhoben.

Für den Gemeinderat gilt als oberstes Ziel das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht (mit Gesamtergebnis gerechnet) zu halten. Aufgrund der geplanten Investitionen im Finanzplan wird die Nettoschuld in den nächsten Jahren stark ansteigen. Aufgrund des aktuellen Finanzplanes wird ab dem Jahr 2027 mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 106 % gerechnet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 101 % der Einwohnergemeinde zur Genehmigung.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

Wir freuen uns, Sie am Mittwoch, 26. November 2025, um 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 26. November 2025

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025.

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

Ich bestelle:

- ☐ Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und 11. September 2025
☐ Budget 2026

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

Gemeinde Boswil, Gemeindekanzlei, Postfach 75, 5623 Boswil

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter **www.boswil.ch** einsehen.